zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 18.03.2019



Seite: 1 von 42

Fahrzeughersteller : AUDI, DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG,

MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH,

VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 33

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung			Mittenl och	3	_		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)		Fertig datum
PCD5x112	PCD5x112	ohne	66,5		920	2361	01/19
PCD5x112	PCD5x112	ohne	66,5		925	2360	01/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 4H; F2; B81; 4G1; 4G; F8; B8

Zubehör : LS17D27R14

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 8R; 8R1

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: GE

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm, für

Typ: FY; 8R2; 8R; 4L1; 4L

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; F8; 4G; 4G1; 4H

140 Nm für Typ : FY; 8R; 8R1; 8R2 160 Nm für Typ : GE; 4L; 4L1

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

v ei kaulsbeze	icilitatig. Addi A	J,UJ,AT,U	· ~		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 200	265/30R20 94	11A; 21B; 22B; 22F;	AUDI A4 bis MJ2015;
				24C; 24D; 54F	AUDI S4 bis MJ2016;
		100 - 245	245/30R20 90Y	11A; 21B; 22B; 22F;	Limousine;
				24J; 24M; 5GA; 51J	Allradantrieb;
			255/30R20 92	11A; 21B; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D; 54F	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					77E

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 2 von 42

Verkaufshezeichnung: AUDI 45 S5 44 S4

	/erkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4								
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	245/30R20 90Y	11A; 21B; 22B; 22F;	AUDI A4 bis MJ2015;				
B81	e13*2007/46*1084*			24J; 24M; 5GA; 51J	Nicht A4 Allroad				
		100 - 200	265/30R20 94	11A; 21B; 22B; 22F;	Quattro; AUDI S4 bis				
				24C; 24D; 54F	MJ2016; Kombi;				
		100 -245	255/30R20 92	11A; 21B; 22B; 22F;	Allradantrieb;				
				24C; 24D; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 573; 71K;				
					723; 729; 73C; 74A;				
B8	e1*2001/116*0430*	00 105	245/30R20 90	44A. 04B. 00B. 00F.	77E				
Вб	e1 2001/116 0430	88 - 195	245/30R20 90	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 5GA; 51J	AUDI A4 bis MJ2015; Limousine;				
			255/30R20 92	11A; 21B; 22B; 22F;	Frontantrieb;				
			255/50N20 92	24C; 24D; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;				
			265/30R20 94	11A; 21B; 22B; 22F;	12A; 51A; 71K; 723;				
			203/301120 34	24C; 24D; 54F	729; 73C; 74A; 77E				
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 260	255/30R20 92Y	YBD; YB9	A5 Coupé (B9) ab				
B81	e13*2007/46*1084*	.00 200	265/30R20 94Y	YB9	MJ2016; A5 Sportback				
			200,001,120 0 1 1		(B9) ab MJ2016; S5				
					Sportback (B9) ab				
					MJ2016; A5 Cabrio				
					(B9) ab MJ2016; S5				
					Cabrio (B9) ab MJ2016;				
					S5 Coupé (B9) ab				
					MJ2016; Allradantrieb;				
					Frontantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71K; 723;				
B8	e1*2001/116*0430*	00 200	225/25D20 00V	44 A . OCD. OZI. ECA	73C; 74A; 77E Nicht A4 Allroad				
B81	e12001/116 0430 e13*2007/46*1084*		245/30R20 95Y	11A; 26P; 27I; 5GA 11A; 245; 248; 26B;	Quattro; AUDI A4 (B9)				
БОТ	e13 2007/40 1004	90-200	243/30R20 93 f	27B	ab MJ2016; AUDI S4				
			255/30R20 92Y	11A; 24J; 24M; 26B;	(B9) ab MJ2016; Kombi;				
			255/50R20 92 f	26N; 27B	Limousine;				
		260	225/35R20 M±S	11A; 26P; 27I; 5GA;	Allradantrieb;				
		200	223/331120 11173	52J	Frontantrieb;				
				525	10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71K; 723;				
					73C; 74A; 77E				
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	255/30R20 92	11A; 21B; 22B; 22F;	AUDI A4 bis MJ2015;				
B81	e13*2007/46*1084*			24C; 24D; 54F	Kombi; Frontantrieb;				
			265/30R20 94	11A; 21B; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;				
				24C; 24D; 54F	12A; 51A; 71K; 723;				
					729; 73C; 74A; 77E				

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, A7, S7

		-,, ,	_		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 - 230	255/30R20 92	11A; 26P; 5GM	A7 Sportback; Coupe;
4G1	e13*2007/46*1147*		255/35R20 93	11A; 26P; 5HA	4-türig;
		140 - 245	245/35R20 95	11A; 26P	Allradantrieb;
		140 - 331	255/35R20 97	11A; 26P	Frontantrieb;
			265/30R20 94Y	11A; 26B; 270; 5HI	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/35R20 95Y	11A; 26B; 270	12A; 51A; 573; 71K;
		309 - 331	245/35R20 M+S	11A; 26P; 52J	723; 729; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 3 von 42

AUDI A6, S6, A7, S7 Verkaufsbezeichnung:

		, , ,			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	100 - 150	265/30R20 94	11A; 24J; 248; 26B;	A6; nicht A6 allroad
4G1	e13*2007/46*1147*			260; 271; 5HI; 67J	quattro; Kombi;
		100 - 245	235/35R20 92Y	5GM; 57E; 67J; 67X	Stufenheck;
			245/35R20 95Y	11A; 26P; 270	Allradantrieb;
		100 - 331	255/30R20 92Y	nicht Kombi; 11A; 245;	Frontantrieb;
				248; 26P; 271; 5GM	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R20 97Y	11A; 245; 248; 26P;	12A; 51A; 573; 71K;
				271	723; 73C; 74A
			265/35R20 95Y	11A; 24J; 248; 26B;	
				260; 271	
			275/30R20 97Y	11A; 248; 272; 57F;	
				67X; 68U	
		180 - 331	265/30R20 94Y	nicht Kombi; 11A; 24J;	
				248; 26B; 260; 271;	
				5HI; 67J	
		309 - 331	245/35R20 M+S	11A; 26P; 270; 52J	
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	245/40R20 99	11A; 27I; 51J	Nur A6 allroad
4G1	e13*2007/46*1147*		255/35R20 97	11A; 245; 27B	quattro;
			255/40R20 97	11A; 245; 27B	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/35R20 99	11A; 24J; 248; 26P;	12A; 51A; 573; 71K;
				27B; 27H	723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: Audi e-tron

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e1*2007/46*1914*	158	255/50R20 109	124	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/45R20 104	12A	51A; 71K; 723; 73C;
			265/50R20 107	12A	74D
			275/45R20 106	12A	
			285/45R20 112	12A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 -200	245/45R20 99	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H;
8R1	e13*2007/46*1083*	100 - 260	255/45R20 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71K;
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24N; 24O	723; 73C; 74D; 838

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5 HYBRID**

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71K;
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24N; 24O	723; 73C; 74D; 838

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI**

V CINCUISD CZC	rendalibbezelennang. Abbi dejodejode ibi							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H;			
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71K;			
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24N; 24O	723; 73C; 74D; 838			

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 4 von 42

AUDI Q7, Q7 e-tron, SQ7, Q8 Verkaufsbezeichnung:

	3	•	<u> </u>		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L	e1*2001/116*0350*	155 - 245	255/50R20 109		ab
			265/45R20 108		e1*2001/116*0350*20;
			265/50R20 107	11A; 26P	Q7,SQ7; Allradantrieb;
			275/45R20 106		10B; 11B; 11G; 11H;
		155 - 320	285/45R20 112		12K; 51A; 71K; 723;
		320	255/50R20 M+S	52J	73C; 74D; 74E; 75I;
			265/45R20 M+S	52J	PDH
			265/50R20 M+S	11A; 26P; 52J	
			275/45R20 M+S	52J	

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q7, SQ7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L1	e13*2007/46*1081*	155 - 245	255/50R20 109		ab
			265/45R20 108		e13*2007/46*1081*06;
			265/50R20 107	11A; 26P	Allradantrieb;
			275/45R20 106		10B; 11B; 11G; 11H;
		155 - 320	285/45R20 112		12K; 51A; 71K; 723;
		320	255/50R20 M+S	52J	73C; 74D; 74E; 75I;
			265/45R20 M+S	52J	PDH
			265/50R20 M+S	11A; 26P; 52J	
			275/45R20 M+S	52J	

Verkaufsbezeichnung: A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	150 - 250	235/45R20 100	11A; 26P	A6; Kombilimousine;
			235/45R20 96	11A; 26P	Limousine;
			245/40R20 99	11A; 245; 248; 26P	Allradantrieb;
			255/35R20 97	11A; 245; 248; 26P	Frontantrieb;
			255/40R20 101	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R20 97	11A; 245; 248; 26P	12A; 51A; 71K; 723;
			265/35R20 99	11A; 24J; 248; 26B;	73C; 74A
				27H	
			265/40R20 100	11A; 24J; 248; 26B;	
				27H	
			275/35R20 98	11A; 241; 244; 246;	
				26B; 27H	
F2	e1*2007/46*1801*	150 -210	245/40R20 99		A7 Sportback;
			255/35R20 97		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R20 97		12A; 51A; 71K; 723;
			265/35R20 99	11A; 26P	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: A8 L, A8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F8	e1*2007/46*1751*	210 - 250	255/40R20 97	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/40R20 100	11A; 26P	12A; 51A; 71K; 723;
			275/35R20 98	11A; 26P	73C; 74A
			275/40R20 102	11A; 26P	

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 18.03.2019



Seite: 5 von 42

Verkaufsbezeichnung: A8L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	155 - 309	245/40R20 99	11A; 21P; 52J	kurzer Radstand;
			265/40R20	11A; 21P; 51G	langer Radstand;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 - 260	245/45R20 99	11A; 245; 248	Q5; SQ5;
			255/40R20 97	11A; 245; 248; 26N	Allradantrieb;
			255/45R20 101	11A; 245; 248; 26N	Frontantrieb;
			265/40R20 100	11A; 24J; 248; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/45R20 104	11A; 24J; 248; 26N	12A; 51A; 71K; 723;
			275/40R20 102	11A; 241; 244; 246; 26J	73C; 74D

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 4G (Schraubenbund lose)

Zubehör : LS17D27R14

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: FY

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 4G

140 Nm für Typ: FY

Verkaufsbezeichnung: AUDI RS 6 AVANT / RS 7 SPORTBACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0544*	412	255/40R20 101	52J	nur AUDI RS 6 AVANT;
			265/35R20 99	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*	100 - 260	245/45R20 99	11A; 245; 248	Q5; Allradantrieb;
			255/40R20 97	11A; 245; 248; 26N	Frontantrieb;
			255/45R20 101	11A; 245; 248; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/40R20 100	11A; 24J; 248; 26N	12A; 51A; 71K; 723;
			265/45R20 104	11A; 24J; 248; 26N	73C; 74D
			275/40R20 102	11A; 241; 244; 246; 26J	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 6 von 42

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: R1ECLS; R1ECLS; 215; 220; 204 X; 207; 212; R1EC; 221;

R1ES

Zubehör : LS17D27R14

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 639/4; 639/5; 639/2

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 245G; 245G AMG; 172; 204; F2A

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

: 130 Nm für Typ: F2A; 172; 204; 207; 245G; 245G AMG Anzugsmoment der Befestigungsteile

150 Nm für Typ: R1EC; R1ECLS; R1ES; 204 X; 215; 220; 221

150 Nm (GLC) für Typ: 204 X 150 Nm (GLK) für Typ: 204 X 150 Nm (Baureihe W213) für Typ: 212 180 Nm für Typ: 639/2; 639/4; 639/5

A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G AMG	e1*2007/46*1207*	80 - 280	245/35R20 95 245/40R20 95	11A; 24J; 248; 27I 11A; 24J; 248; 27I	nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D
245G AMG	e1*2007/46*1207*	80 - 280	245/35R20 95 245/40R20 95	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H 11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	Sportfahrwerk; GLA; nicht Offroad- Fahrwerk; Fahrdynamik- Paket; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D
245G AMG	e1*2007/46*1207*	80 -280	245/35R20 95 245/40R20 95	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27B; 27H 11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27B; 27F	nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad- Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 7 von 42

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*	80 - 120	225/35R20 90	11A; 24C; 244; 247;	Kombilimousine;
				26B; 26J; 27B; 27H	Frontantrieb;
			245/30R20 90	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26J; 27B; 27F	12A; 51A; 71K; 723;
			255/30R20 88	11A; 24C; 24D; 26B;	73C; 74D
				26J; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung:

Verkaufsbeze	/erkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
245G	e1*2001/116*0470*	80 -280	245/35R20 95 245/40R20 95	11A; 24J; 248; 27I 11A; 24J; 248; 27I	nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D				
245G	e1*2001/116*0470*	80 -280	245/35R20 95 245/40R20 95	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H 11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	Sportfahrwerk; GLA; nicht Offroad- Fahrwerk; Fahrdynamik- Paket; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D				
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 280	245/35R20 95 245/40R20 95	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27B; 27H 11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27B; 27F	nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad- Fahrwerk; Komfortfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D				

C-KLASSE Verkaufsbezeichnung:

VOINGGIODOZO			T	T.	1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	120 - 200	235/30R20 88Y	11A; 21B; 21L; 22B;	Nur Baureihe 204; Nur
				22F; 22L; 24C; 24D;	4-MATIC; Limousine;
				5FE; 54A; 56G; 69M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74D
204	e1*2001/116*0431*	88 - 225	235/30R20 88Y	11A; 21B; 21L; 22B;	Nur Baureihe 204;
				22F; 22L; 24C; 24D;	Limousine;
				5FE; 54A; 56G; 69M	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 8 von 42

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

	· • · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
204	e1*2001/116*0431*	115 - 225	235/30R20 88Y	11A; 24C; 24M; 26B;	bis			
				26J; 27B; 27F; 5FE;	e1*2001/116*0431*36;			
				56G; 69M	Coupe; Heckantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
					729; 73C; 74D			

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	245/35R20 95Y	11A; 21B; 21J; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22L; 24J; 24M; 68U;	12A; 51A; 71K; 723;
				68V	
			255/35R20 97W	11A; 21B; 21J; 21L;	729; 73C; 74A
				22F; 22L; 24D; 24J;	
				367	

CLS-Klasse Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1ECLS	e1*2007/46*1818*	210 - 250	275/30R20 93	GAB; 57F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76B
R1ECLS	e1*2007/46*1818*	210 - 250	255/35R20 93	11A; 26P; 57E; 68Q	10B; 11B; 11G; 11H;
		210 - 270	245/35R20 95	GAB; 57E	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76A

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

TOTAGGIODOLO	Verkadisbezelerinang. E KENGGE								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
R1EC	e1*2007/46*1666*	120 -270	245/35R20 95Y	GAB; YAQ; 11A; 24J;	Coupé; Cabrio;				
				26B; 26J; 27P	Allradantrieb;				
			255/30R20 92Y	mit	Heckantrieb;				
				Radhausverbreiterung	10B; 11B; 11G; 11H;				
				(Flap) Serie; 11A; 24J;	12A; 51A; 71K; 723;				
				26B; 26J; 27H; 27P;	73C; 74A				
				5GM					
			255/30R20 92Y	ohne					
				Radhausverbreiterung					
				(Flap) Serie; 11A; 24J;					
				248; 26B; 26J; 27H;					
				27P; 5GM					
			265/30R20 94Y	YAT; 11A; 22Q; 24M;					
				241; 246; 26B; 26J;					
				27H					
			275/30R20 93W	GAB; YAT; 11A; 22Q;					
				244; 247; 27F; 57F					

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 9 von 42

F-KLASSE Verkaufsbezeichnung:

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	ichnung: E-KLAS Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1ES	e1*2007/46*1560*	1	245/35R20 95Y	GAB; YAQ; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P; 5HR	Baureihe W213; nicht All Terrain;
			255/30R20 92Y	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H; 27P; 5GM	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;
			255/30R20 92Y	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; 5GM	73C; 74A
			265/30R20 94Y	YAT; 11A; 22Q; 24M; 241; 246; 26B; 26J; 27H; 5AP	
		110 -270	275/30R20 97Y	GAB; YAT; 11A; 22Q; 244; 247; 27F; 5IM; 57F	
212	e1*2001/116*0501*	110 -250	255/30R20 92Y	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; 5GM	Baureihe W213; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R20 92Y	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H; 27P; 5GM	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		110 -270	245/35R20 95Y	GAB; YAQ; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P; 5HR	
			265/30R20 94Y	YAT; 11A; 22Q; 24M; 241; 246; 26B; 26J; 27H; 5HI	
			275/30R20 97	GAB; YAT; 11A; 22Q; 244; 247; 27F; 57F	

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE, CABRIO

* 0111aa10b0=0	volkadiosozolormang. — rizi ieez eeer z, erizi iee						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
207	e1*2001/116*0502*	120 - 245	235/30R20 88Y	11A; 21B; 21N; 22I;	Coupe; Heckantrieb;		
				24J; 248; 5FE; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 723;		
					729; 73C; 74A		

Verkaufsbezeichnung: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE

VCINGUISDUZU	Verkadisbezerentarig. See Kenool, Gerk Kenool							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 190	235/45R20 96		GLC; Kombilimousine;			
			245/45R20 99		Allradantrieb;			
			255/40R20 97	11A; 245	Heckantrieb;			
			255/45R20	11A; 245; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74A			

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 10 von 42

Verkaufsbezeichnung:	GLC-KLASSE. GLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100 -225	235/45R20 100	11A; 21P; 22I; 24J;	GLK; Allradantrieb;
				24M	Heckantrieb;
			245/40R20 95W	11A; 21P; 22I; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D	12A; 51A; 71K; 723;
			255/35R20 97	11A; 21P; 22B; 24C;	73C; 74A
				24D	
			255/40R20 101	11A; 21P; 22B; 24C;	
				24D; 575	
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 190	255/40R20 97		GLC Coupé;
			255/45R20	YBN; 51G	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Marco Polo, V-Klasse, Vito, Vito Tourer Verkaufsbezeichnung:

Volkaalobozolomiang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
639/2	e1*2007/46*0457*	65 -140	245/40R20	11A; 22Q; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 26V; 27B; 27F	V-Klasse; Vito; Vito Tourer; Vito Mixto; ab e1*2007/46*0457*09; Allradantrieb; Frontantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C: 74D	

S-Klasse Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	150 - 285	245/35R20 95Y	5HR; 51J	bis Mj.2013 (Baureihe
			245/40R20 95Y	5HR; 51J	221); Allradantrieb;
		150 - 380	255/35R20 97Y	11A; 24J	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 530; 573;
					71K; 723; 729; 73C;
					74A
221	e1*2001/116*0335*	430	255/40R20	51G; 575	ab Mj.2014 (Baureihe
					217); Coupe;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	245/35R20 95Y	11A; 21B; 22B; 22L;	Nicht für Fz. m.
				24C; 24D; 367; 5HR;	Länge 6158 mm; nicht
				51J; 68U; 68V	für gepanzerte Fz;
			255/35R20 97W	11A; 21B; 21L; 22B;	Heckantrieb;
				22L; 24C; 24D; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 18.03.2019



Seite: 11 von 42

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	245/35R20 95Y	11A; 21B; 22B; 22L;	Nicht für Fz. m.
				24J; 24M; 5HR; 51J	Länge 6158 mm; nicht
			255/35R20 97Y	11A; 21B; 22B; 22L;	für gepanzerte Fz;
				24J; 24M	Nur 4-MATIC;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SLK / SLC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
172	e1*2007/46*0548*	115 - 225	235/30R20 88	11A; 22M; 24J; 26B;	Cabrio; Heckantrieb;
				260; 270; 54A; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: V-Klasse, Vito, Vito Tourer

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	e1*2007/46*0458*	65 - 140	245/40R20	11A; 22Q; 24C; 244;	V-Klasse; Vito; Vito
639/5	e1*2007/46*0459*			247; 26B; 26J; 26V;	Tourer; Vito Mixto;
				27B; 27F	ab
					e1*2007/46*0459*06;
					ab
					e1*2007/46*0458*08;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27,5 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H15	e11*2007/46*2977*	125	245/35R20 91	11A; 248; 26B; 26N; 27F	QX30; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R20 93	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27F	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D
H15	e11*2007/46*2977*	80 - 155	245/35R20 91	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27F	Q30; Allradantrieb; Frontantrieb;
			255/35R20 93	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 18.03.2019



Seite: 12 von 42

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: **TOUAREG**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR	e1*2007/46*1827*	170 -210	265/45R20 104		10B; 11B; 11G; 11H;
			265/50R20 107		12A; 51A; 71K; 723;
			275/45R20 106		73C; 74D; 77E
			285/45R20 112		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.



Radtyp: GUNNER 209

Stand: 18.03.2019

Seite: 13 von 42

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: GUNNER 209 Stand: 18.03.2019



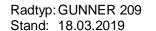
Seite: 14 von 42

Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.





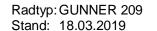
Seite: 15 von 42

24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26V) Durch Kürzen der Stoßstangenbefestigung ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.



Auto Service

Seite: 16 von 42

- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 18.03.2019



Seite: 17 von 42

Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5AP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 670kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 67J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 18.03.2019



Seite: 18 von 42

Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68Q) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 255/35R20

Vorderachse: Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68V) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

245/35R20 Vorderachse: 285/30R20 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 69M) Dieses Rad ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Federteller des Federbeines an der Vorderachse, unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK, vorhanden ist.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 18.03.2019



Seite: 19 von 42

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Rädern für die Hinterachse.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 838) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320mm (Dicke 30mm) in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers "Brembo" an der Vorderachse nicht zulässig.
- GAB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- PDH) Nicht zulässig für Fzg.-Ausführungen mit Keramik-Bremsscheiben!
- YAQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R20 Vorderachse: Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAT) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 265/30R20

Vorderachse: Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 20 von 42

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YB9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/30R20 Hinterachse: 265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/30R20 Vorderachse: Hinterachse: 255/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 255/45R20

Vorderachse: Hinterachse: 285/40R20 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 21 von 42

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

AUDI Hersteller: Fahrzeugtyp: F8

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1751*..

Handelsbez.: A8 L, A8

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019

Seite: 22 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: F2
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..
Handelsbez.: A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200		VA
26B	x = 250		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 23 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI**

Fahrzeugtyp: 4G Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*.. Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400 $y = 200$		VA
26P	x = 350		VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 24 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 25 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: 4L
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0350*..
Handelsbez.: AUDI Q7, Q7 e-tron, SQ7, Q8

Variante(n): ab e1*2001/116*0350*20, Allradantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 300	y = 350	VA
271	x = 260	y = 290	HA
26B	x = 350	y = 400	VA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 26 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400 y = 220		VA
27B	x = 325	y = 390	HA
271	x = 275	y = 340	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	y = 390	18	HA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 27 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..
Handelsbez.: Q5, SQ5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250		VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 28 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 230		VA
26P	x = 180		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 29 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: F2
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..
Handelsbez.: A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200		VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 30 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Fahrdynamik-Paket, GLA, Sportfahrwerk Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300 y = 280		HA
271	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 340	25	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 280	30	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 31 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): GLA, Offroad-Fahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
271	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 340	11	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 280	20	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 32 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: F2A
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250 y = 250		VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 33 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: R1EC
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1666*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350		VA
26P	x = 300 y = 250		VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 34 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: R1ES
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1560*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 35 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195		VA
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 36 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: R1ECLS
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1818*..
Handelsbez.: CLS-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 230	VA
26B	x = 250		VA
271	x = 230	y = 250	HA
27B	x = 280	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 280	25	VA
26N	x = 250	y = 280	8	VA
27F	x = 280	y = 300	20	HA
27H	x = 280	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 37 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 212
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 38 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 639/2
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0457*..
Handelsbez.: Marco Polo, V-Klasse, Vito, Vito Tourer

ab e1*2007/46*0457*09, Heckantrieb Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 430	HA
271	x = 250	y = 380	HA
27P	x = 250	y = 380	HA
26B	x = 320	y = 440	VA
26P	x = 270	y = 390	VA
26U	x = 200	x = 180	VA
26V	x = 200	x = 180	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 440	9	VA
26N	x = 320	y = 440	5	VA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 39 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: 172
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..
Handelsbez.: SLK / SLC

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 40 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN

Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2977*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, QX30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 300	25	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 250	20	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 41 von 42

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN

Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2977*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Q30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 250	8	VA
26J	x = 350	y = 250	30	VA
27H	x = 230	y = 220	8	HA
27F	x = 280	y = 270	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 7

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 18.03.2019



Seite: 42 von 42

Fahrzeug:

QUATTRO Hersteller:

Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..
Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA